

Aktenzeichen
Sachgebietsleiter 52

Kitzingen, 07.06.2024

Federführung: Sachgebiet 52

Vorlage-Nr.: SG 52/434/2024

Bearbeiter: Christian Därr

Tel.Nr.: 09321 928 5200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Beschluss	27.06.2024
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	23.07.2024
Kreistag	öffentlich / Beschluss	24.07.2024

Besetzung der Integrationslotsenstelle aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation

-HSt. 0.4061.4140, 0.4061.4340, 0.4061.4440 und 0.4061.6580-

Anlagen:

Vortrag zur Besetzung der Integrationslotsenstelle - Sitzung vom 13.11.2023

I. Vortrag:

Hintergrund:

Die Integrationslotsenstelle war angelehnt an die Befristung der Beratungs- und Integrationsrichtlinie BIR gem. der Beschlussfassung im Jahr 2023 mit 0,5 VZÄ bis 31.12.2026 und mit 1,0 VZÄ bis 31.12.2024 befristet. Die Stelleninhaberin hatte zum 01.01.2024 eine Teilzeitstelle im Jugendamt (0,5 VZÄ) angetreten und war mit einem Anteil von 0,5 VZÄ (befristet bis 31.12.2026) weiterhin in der Integrationsberatung aktiv.

Auf die Ausschreibung für die zusätzliche Stelle mit 1,0 VZÄ (befristet bis 31.12.2024) ging keine geeignete Bewerbung ein.

Die bisherige Stelleninhaberin hat sich bereit erklärt, die Aufgabe der Integrationslotsin weiterhin mit 1,0 VZÄ auszuführen. Der hierdurch freie Stellenanteil im Jugendamt wurde intern nachbesetzt.

Förderung der Integrationslotsenstelle

Mit Erlass der neuen Beratungs- und Integrationsrichtlinie – BIR ab dem 01.01.2024 können im Landkreis Kitzingen bis zu zwei VZÄ gefördert werden. Die neue Richtlinie ist bis 31.12.2026 befristet. Insgesamt können 80 % bis max. 130.000 € der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Als zuwendungsfähige Ausgaben zählen Sach- und Personalkosten.

Einschätzung der Verwaltung

Eine erneute Ausschreibung der offenen 0,5 VZÄ befristet bis 31.12.2024 ist wenig Erfolg versprechend. Die Ausschreibung der offenen Stellenanteile könnten angelehnt an die Befristung der BIR ebenfalls bis zum 31.12.2026 erfolgen.

II. Beschlussvorschlag:

Die Integrationslotsenstelle wird

1. mit einem Stellenanteil von 1,0 VZÄ, befristet bis zum 31.12.2026, eingerichtet und mit der bisherigen Stelleninhaberin besetzt.
2. ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem weiteren Stellenanteil von 0,5 VZÄ, befristet bis zum 31.12.2026, eingerichtet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die zusätzliche Stelle zu besetzen.

Tamara Bischof
Landrätin